

Bergbauflächenvereinbarung (BBFV)

Untersuchung zur Wirksamkeit einer neuen Kooperationsform - Kurzfassung -

IMPRESSUM

Eine Studie der Technischen Hochschule Georg Agricola

im Auftrag des Regionalverband (RVR)

Stand April 2021

1 KURZFASSUNG

Mit der „Vereinbarung zur vorausschauenden Entwicklung bedeutsamer Bergbauflächen“ (Bergbauflächenvereinbarung – BBFV) ist ein strategischer, verlässlicher Rahmen für eine langfristig angelegte Aufgabe im Bereich des Nachbergbaus geschaffen worden.

Die Bergbauflächenvereinbarung stellt eine bis heute einzigartige Kooperationsform von Kommunen, Landesregierung und Flächeneigentümern dar.

Das gemeinsame Ziel der Vereinbarungspartner liegt in der erfolgreichen Entwicklung und Neunutzung von 20 (ehemaligen) Bergbauflächen. Mit der Unterzeichnung der Vereinbarung haben sich die Partner selbst verpflichtet, diese gemeinsame Aufgabe in geteilter Verantwortung zu erfüllen.

Partner der Bergbauflächenvereinbarung sind kreisfreie Städte, Kreise und kreisangehörige Kommunen, die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, sowie die RAG AG und RAG Montan Immobilien GmbH (RAG MI). Der Regionalverband Ruhr (RVR) nimmt als weiterer Partner die Funktion einer koordinierenden „Geschäftsstelle“ wahr.

Durch den RVR werden die Entwicklungen auf den einzelnen Bergbauflächen jährlich evaluiert und im Rahmen eines Sachstandsberichts dokumentiert. Darüber hinaus hat der RVR im Jahr 2020 eine Untersuchung zur Wirksamkeit der Bergbauflächenvereinbarung als Kooperationsform bei der Technischen Hochschule Georg Agricola in Bochum beauftragt.

Im Mittelpunkt dieser Analyse steht die Frage nach **Wirkungen, Mehrwerten** und **Erfolgskriterien** der Bergbauflächenvereinbarung. Die Erfahrungen aus der BBFV wurden zudem auf ihre Übertragbarkeit auf anstehende Herausforderungen bei der Transformation von Industrieflächen in der Metropole Ruhr und in der Kohleregion Ibbenbüren sowie in Europa hinterfragt.

Die Untersuchungsergebnisse basieren auf einem Quellenstudium sowie auf Leitfragen gestützten Interviews mit Vertreter*innen der Vereinbarungspartner.

Die Entstehung der Bergbauflächenvereinbarung wurde durch **spezifische Gegebenheiten** im Vorfeld ihrer Unterzeichnung (2014) begünstigt. Zu diesen spezifischen Voraussetzungen gehören:

- ein auf langjährige Erfahrungen aufgebautes **Vertrauen** in interkommunale Prozesse in der Metropole Ruhr,
- eine gemeinsame „Betroffenheit“ von den Herausforderungen des Strukturwandels sowie ein Verständnis der Kommunen von der Möglichkeit, sich gemeinsam eine stärkere Position für den erfolgreichen Wandel zu erarbeiten,
- die Chance, die Vorlaufzeit der Kohleausstiegsbeschlüsse (10 Jahre) für ein **antizipierendes Handeln** zu nutzen,
- die **Bereitschaft**, sich durch einen interkommunalen Abstimmungs- und Dialogprozess bestmöglich auf die seinerzeit anstehende EU-Förderperiode (2014-2020) vorzubereiten.

Mit der **gemeinsamen Auswahl** von 20 Flächen und dem Konsens der Partner, diese Flächen in **geteilter Verantwortung** mit Priorität zu entwickeln, wurde eine wesentliche Grundlage für die BBFV geschaffen.

In der Praxis erweist sich die im **regionalen Konsens** getroffene Flächenauswahl als handlungsleitend für die Partner in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen.

Ein weiteres charakteristisches Merkmal der BBFV ist in der **kontinuierlichen Abstimmung** zwischen den Partnern, dem Austausch und der Zusammenarbeit zu sehen.

Die Abstimmung und Zusammenarbeit der Partner hat mit der Bergbauflächenvereinbarung einen neuen **formalen Rahmen** erhalten. Dieser Rahmen wirkt sich sowohl auf interne Vorbereitungsprozesse der Partner (interkommunaler AK, ressortübergreifende Beratungen der Landesregierung) als auch auf die Entscheidungsfindungen aus. In Einzelfällen kann dies zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand bei den Partnern führen, der aber durch zusätzlichen Nutzen und Mehrwerte gerechtfertigt erscheint.

Für die Beschleunigung von Prozessen und Entscheidungen ist dabei insbesondere der **Lenkungskreis** Bergbauflächen hervorzuheben. Der Lenkungskreis hat eine steuernde Funktion; ihm gehören Entscheidungsträger aller Partnergruppen an.

Der Lenkungskreis bewertet Erfolge und Entwicklungshemmnisse auf Basis des jährlichen Sachstandsberichts. Handlungserfordernisse sowie **lösungsorientierte Entscheidungen** können direkt durch die Lenkungskreismitglieder vorbereitet und auf den Weg gebracht werden.

Die Flächenprojekte vor Ort profitieren zudem von den interkommunalen Abstimmungen, von den Verständigungen zwischen Kommunen und dem Flächeneigentümer RAG MI sowie der **Fokussierung und Bündelung von Fördermitteln** auf die prioritären Vorhaben.

Durch die gemeinsame Verständigung auf die Flächenauswahl und das gemeinsame Entwicklungsziel werden Förderzugänge und -prioritäten durch das Land NRW ermöglicht. Die Offenheit des Wirtschaftsressorts für nutzungsneutrale bzw. integrierte Ansätze bei der Flächenentwicklung sowie die ressortübergreifende Abstimmung erlauben dabei auch **integrierte Förderungen**. Auftauchende Probleme und akute Herausforderungen werden von Landesseite mit einer hohen Lösungsorientierung behandelt.

Nicht zuletzt durch das Engagement von Landesseite konnte eine **Einbeziehung des Flächeneigentümers RAG AG bzw. RAG MI** in die BBFV erreicht werden. In enger Abstimmung von Kommunen und dem Eigentümer ist es möglich, Zeitplanungen und Nutzungskonzepte mit höherer Effektivität zu realisieren, zum Beispiel durch eine frühzeitige Ausrichtung von Abschlussbetriebsplan-Verfahren auf Folgenutzungen. Ebenso können durch interkommunale Verständigungen auf neue Nutzungskonzepte sowie Absprachen mit dem Eigentümer Konkurrenzen bei der Flächenvermarktung vermieden werden. Konkrete Beispiele wie die Landesgartenschau in Kamp-Lintfort weisen darauf hin, dass in den Abstimmungen auch regional bedeutsame **Anlässe** berücksichtigt, als Chance ergriffen und in die Entwicklungen integriert werden.

Die Bergbauflächenvereinbarung steht für das Engagement der Beteiligten, nachhaltige Entwicklungen auszulösen. Mit dieser zukunftsgerichteten Ausrichtung erfährt die BBFV positive öffentliche Resonanz und wird nicht nur von der Region, sondern auch von einzelnen Partnern im Sinne der Imageförderung kommunikativ eingesetzt.

Ein übergreifender und bedeutender Mehrwert der BBFV wird von allen Vereinbarungspartnern in der vertrauensvollen Zusammenarbeit, dem direkten **Austausch und Wissenstransfer** gesehen. Aus der langfristigen Zusammenarbeit an dem gemeinsamen Ziel und den spezifischen Erfahrungen aus den konkreten Projektentwicklungen vor Ort erwächst ein umfängliches Wissen, das im Rahmen der BBFV zunehmend geteilt wird. Der RVR bietet die Plattform für diesen Austausch zum gegenseitigen Nutzen. Projektverantwortliche profitieren so von den Erfahrungen anderer Standorte. In Summe wird dabei

ein Wissen über die Revitalisierung von Industrieflächen auf- und ausgebaut, das als regionale bzw. landesweite Kompetenz noch sehr viel stärker aufbereitet und geteilt werden könnte.

Bestandteil dieses Wissens sind auch die Erfahrungen mit den besonderen Herausforderungen, die sich bei der Revitalisierung von Bergbau- und Industrieflächen stellen. So werden Hinterlassenschaften und Folgeschäden aus der montanindustriellen Nutzung oftmals erst kurzfristig sichtbar. Dadurch können akute Probleme entstehen, zum Beispiel indem Zeit- und Maßnahmenpläne blockiert, und die Umsetzung von Finanzierungsmodellen sowie die Einhaltung von Förderfristen gefährdet werden.

Das wachsende Erfahrungswissen ist ein wertvolles Potenzial für anstehende Aufgaben im Bereich der Industrieflächenrevitalisierung und der Entwicklung innovativer Lösungen. Das Erfahrungswissen systematisch zu erfassen, Herausforderungen sichtbar zu machen und **modellhafte Lösungen** im Umgang mit diesen Herausforderungen zu initiieren, könnte ein zusätzlicher Ansatz im Kontext der Bergbauflächenvereinbarung werden.

Mit dem Lenkungskreis besteht bereits ein **Steuerungsgremium**, um die Beratung und die Positionierung zu strategisch bedeutenden und übergreifenden Themen der Bergbauflächenentwicklung weiter zu forcieren.

Die grüne Transformation bringt in ganz Europa das Erfordernis einer konsequenten Energiewende mit sich. In vielen europäischen Regionen beginnt damit eine Zeit des **Nachbergbaus**, die in Nordrhein-Westfalen und v.a. in der Metropole Ruhr schon seit vielen Jahren gestaltet wird. Gleichwohl bleibt die Transformation von Bergbau- und Industrieflächen auch hier eine anhaltende Aufgabe.

Die Erfahrungen aus der Bergbauflächenvereinbarung können – so eine Schlussfolgerung aus der Untersuchung der Technischen Hochschule Georg Agricola - sowohl für die Aufgaben im eigenen Lande als auch im europäischen Austausch impulsgebend wirken und neue Handlungsansätze anregen. Als modellhaft werden dafür insbesondere die auf **lange Sicht angelegte Zusammenarbeit der zentralen Akteure an einem gemeinsamen Entwicklungsziel mit einer Selbstverpflichtung zu jeweils speziellen Verantwortungsbereichen** angesehen.

In der Metropole Ruhr, dem Kreis Steinfurt und in NRW wurde und wird die erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen der Bergbauflächenvereinbarung durch **besondere Voraussetzungen** begünstigt. Zu diesen Voraussetzungen gehören:

- die Eigentümerstruktur mit einem Eigentümer für alle Flächen,
- der Verzicht auf hohe Renditevereinbarungen bei den Grundstückseigentümern,
- die gesetzliche Regelung in Deutschland zur Abschlussbetriebsplanung für Bergbauflächen,
- das in jahrzehntelanger interkommunaler Zusammenarbeit gewachsene Vertrauen in regionale Kooperationsprozesse,
- die gelungene gemeinsame Priorisierung auf 20 Flächen
- die Dokumentation der Inanspruchnahme von Fördermitteln und das Fortschreiten der Entwicklung (vgl. Zwischenbilanz).

Für die Übertragung von Erfahrungen und Erkenntnissen aus der BBFV auf andere Situationen ist es erforderlich, die jeweils spezifischen Gegebenheiten vor Ort zu bewerten.